

# eHBA: Häufig gestellte Fragen

## Schlüssel für digitale Anwendungen

Dipl.-Kfm. Dipl.-Finw. (FH) Jörg Schwenker, Leiter Ressort Finanzen und Verwaltung, und Team der Meldestelle der ÄKWL

*Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist Schlüssel für eine ganze Reihe von kommenden digitalen Anwendungen in Praxis und Krankenhaus – ohne ihn können Ärztinnen und Ärzte Neuerungen wie eMedikationsplan, eArztbrief, eRezept und eAU nicht nutzen. Zahlreiche Ärztinnen und Ärzte haben sich in den vergangenen Wochen bereits bei*

*der Ärztekammer Westfalen-Lippe informiert und ihren eHBA beantragt – einige der Fragen, die dabei immer wieder gestellt werden, hat die Meldestelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe in den folgenden „FAQ“ zum elektronischen Heilberufsausweis zusammengefasst:*

### Warum entstehen für den eHBA Kosten? Warum informiert die Ärztekammer nicht über die Höhe der Kosten und warum diese anfallen? Muss ich die Kosten für den eHBA selbst übernehmen?

Die Ärztekammern in Deutschland haben sich bei der Ausgabe von eHBAs für ein sogenanntes „Marktoffenes Modell“ entschieden. Dies bedeutet, dass es nicht nur einen (durch eine Ausschreibung bestimmten) Anbieter gibt, sondern alle Vertrauensdienstanbieter (VDA, früher Trustcenter), die sich durch die Bundesärztekammer (BÄK), die gematik und das Bundesamt für Informationssicherheit (BSI) zertifiziert haben, eHBAs anbieten dürfen und hierfür die Konditionen eigenständig festlegen können. Ärztinnen und Ärzte sollten sich bei der Anschaffung eines eHBAs im Vorfeld über die Konditionen (Kosten, Laufzeiten, Zahlungsweisen, Zusatzangebote etc.) der zugelassenen VDAs informieren.

Zur Zeit sind folgende Anbieter (in alphabetischer Reihenfolge) zugelassen:  
Bundesdruckerei (D-Trust)  
Medisign (DGN)  
SHC Stolle & Heinz Consultants (Atos)  
T-Systems (Telesec)

Die Kosten für den eHBA sind anteilig in der Telematik-Pauschale der Kassenärztlichen Vereinigung enthalten. Informationen hierzu gibt es bei der KVWL.

Bei angestellten Ärztinnen und Ärzten ist es die Frage einer individuellen Vereinbarung, ob der Arbeitgeber die Kosten übernehmen wird.

### Muss jeder niedergelassene Arzt einer Gemeinschaftspraxis einen eHBA beantragen?

Im Gegensatz zur Praxiskarte, der SMC-B, die die Praxis bzw. Einrichtung repräsentiert, re-



präsentiert der eHBA einen jeden Arzt bzw. eine jede Ärztin selber und persönlich. Deshalb benötigt jede Ärztin bzw. jeder Arzt einen eigenen eHBA.

### Ich habe eine Zweigpraxis. Benötige ich für beide Praxen jeweils einen eHBA oder reicht ein Ausweis aus?

Im Gegensatz zur SMC-B, dem Praxisausweis, ist der elektronische Arzttausweis eine personenbezogene Karte. Er dient neben seiner klassischen Funktion als Sichtausweis auch als Instrument, das seinem Inhaber die Zugehörigkeit zum Beruf „Arzt“ in der digitalen Welt attestiert. Es reicht also ein Ausweis pro Ärztin bzw. Arzt aus, da er in jeder Praxis verwendet werden kann.

### Muss die ganze Krankenhausabteilung einen eHBA beantragen?

Unter anderem für die Nutzung der Anwendung Notfalldatenmanagement wird ein elektronischer Arzttausweis zwingend benötigt. Das Notfalldatenmanagement auf der elek-

tronischen Gesundheitskarte (eGK) wird voraussichtlich 2020 zur Verfügung stehen. Ob und wie Krankenhausbetreiber diese gesetzliche Anforderung umsetzen, sollten Ärztinnen und Ärzte dort erfragen.

### Wie beantrage ich bei der Ärztekammer einen eHBA?

Kammerangehörige beantragen den Heilberufsausweis über das Kammerportal ([portal.aekwl.de](http://portal.aekwl.de)). Die „10 Schritte zum Heilberufsausweis“ informieren dort darüber, wie der Antrag dann beim gewählten VDA vervollständigt wird.

### Ich gehe nächstes Jahr in den Ruhestand. Muss ich den eHBA fünf Jahre lang bezahlen?

Diese Frage muss mit dem VDA persönlich geklärt werden.

### Weshalb ist die Auslieferung des eHBA nur an die Privatadresse und nicht an die Praxisanschrift möglich?

Die ausschließliche Auslieferung an die Privatadresse ist die Konsequenz aus der Entdeckung von Unsicherheiten im Ausgabeprozess im Zusammenspiel einer abweichenden Lieferanschrift mit einer zeitversetzten Identifizierung. Die zertifizierenden Behörden haben deshalb vorgegeben, dass die Ausweise zurzeit allein an die Meldeanschrift geliefert werden dürfen. Die Ärztekammern arbeiten mit Hochdruck daran, dass zukünftig auch wieder alternative Lieferanschriften wie die Praxis- oder Dienstanschrift zulässig sind.

**Ich bin im Ruhestand und übernehme gelegentlich (ca. dreimal im Jahr jeweils zwei Wochen) Praxisvertretungen. Brauche ich dann auch einen eHBA, um den Patienten zukünftig z. B. eine eAU oder ein eRezept ausstellen zu können?**

Es kommt nicht darauf an, wie häufig die ärztliche Tätigkeit ausgeübt wird. Jede Ärztin bzw. jeder Arzt, der ärztlich tätig ist und zukünftig an den elektronischen Anwendungen teilnehmen möchte/muss, benötigt dafür einen eHBA.

**Wie erfolgt technisch das Zusammenspiel zwischen SMC-B für die Institution (z. B. Praxis oder Krankenhaus) und dem persönlichen eHBA des einzelnen Arztes?**

Die beiden Ausweise SMC-B als Praxisausweis und der eHBA als persönlicher Ausweis haben jeweils unterschiedliche Aufgaben. So wird die SMC-B immer dann benutzt, wenn etwas im Namen der Praxis geschieht, bzw. geschehen kann, zum Beispiel das Lesen der administrativen Daten der eGK bei der Anmeldung. Der eHBA hingegen führt persönliche Zugriffe auf die eGK aus, wenn dies vorgeschrieben ist. Desgleichen unterschreibt (signiert) der eHBA-Inhaber mittels des eHBA zum Beispiel einen Notfalldatensatz persönlich (!), um die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit festzuhalten. Das Schreiben des Notfalldatensatzes auf die eGK kann dann beispielsweise durch MFA mittels der SMC-B übernommen werden. So lassen sich vielfältige praxisindividuelle elektronische Prozessabläufe abbilden. (Siehe auch die Frage zum Unterschied von SMC-B und eHBA weiter unten.)

**Benötigt mein Weiterbildungsassistent auch einen eHBA?**

Jede Ärztin und jeder Arzt, der ärztlich tätig ist und zukünftig an den elektronischen Anwendungen teilnehmen möchte/muss, benö-

tigt dafür einen eHBA (z. B. eArztbrief, eRezept, eAU)

**Was ist der Unterschied zwischen dem Praxisausweis und dem Heilberufsausweis?**

Der Praxisausweis ist die SMC-B-Karte und der Ausweis für die Institution, in diesem Fall die Arztpraxis. Andere Institutionen wie Krankenhäuser, die KVWL oder Apotheken werden auch zukünftig mit SMC-B-Karten ausgestattet.

Der eHBA ist der persönliche elektronische Heilberufsausweis der einzelnen Ärztin bzw.

des einzelnen Arztes. Diesen kann sie/er für die elektronische Signatur von zukünftigen elektronischen Anwendungen (z. B. eRezept, eAU, eArztbrief, eMedikationsplan) nutzen und auch, wie die SMC-B, auf eine eGK direkt zugreifen, beispielsweise mit einem mobilen Kartenlesegerät.

**Ich bin als Privatarzt ohne Kassenzulassung tätig. Brauche ich einen eHBA?**

Privatärztinnen und -ärzte benötigen den eHBA für die von ihnen genutzten Anwendungen, die einen eHBA erfordern. Ein gesetzlicher Zwang besteht nicht.

## ELEKTRONISCHER HEILBERUFS-AUSWEIS (EHBA) UND TELEMATIKINFRASTRUKTUR (TI):

### Wer ist für was zuständig?

#### Vertrauensdiensteanbieter (VDA)

- Zuständig für die Herstellung eines eHBA
- Rechnungstellung über die Kosten des eHBA
- Laufzeit der Gültigkeit des eHBA
- Derzeit gibt es vier Anbieter für die Erstellung eines eHBA

→ [www.aekwl.de/ehba](http://www.aekwl.de/ehba)

#### Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL)

- Zuständig für die Bestätigung des Berufsgruppenattributes „Arzt/Ärztin“
- Herausgeber des eHBA
- Aktualisierung der Stammdaten und Vorbefüllung des konkreten Antrags des Arztes/der Ärztin beim VDA im Portal eÄKWL

→ <https://portal.aekwl.de/>

#### Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)

- Zuständig für die Ausgabe von SMC-Bs (Praxiskarten)

- Zuständig für die anteilige Erstattung der Kosten für den eHBA im Rahmen der TI-Pauschale
- Zuständig für die Information niedergelassener Ärzte über die TI

→ [www.kvwl.de/arzt/ehealth/it/telematik.htm](http://www.kvwl.de/arzt/ehealth/it/telematik.htm)

#### Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (Gematik)

- Festlegung von digitalen Anwendungen (z. B. elektronische Patientenakte, eRezept)

→ <https://www.gematik.de/anwendungen>

#### Praxisverwaltungssystemhersteller, „Dienstleister vor Ort (DVO)“

- Technische Anbindung der Praxis
- Beratung in Bezug auf notwendige technische Komponenten und deren Kosten
- Erste Unterstützung im Fehlerfall mit „Lotsenfunktion“